



GOLDSCHMIDT

Smart Rail Solutions



**VERHALTENSKODEX
FÜR DIE GOLDSCHMIDT-GRUPPE**

KONTAKT

Sollten Sie Fragen zur Anwendung dieser Regeln oder zu konkreten Situationen haben, können Sie sich jederzeit an Frau Heike Gruse, Group Compliance Officer der Goldschmidt-Gruppe, wenden.

Heike Gruse,
Group Compliance Officer

Address:
Goldschmidt Holding GmbH
Hugo-Licht-Str. 3
04109 Leipzig
Germany

E-Mail:
heike.gruse@goldschmidt.com

Phone:
+49 341 355918-89

Mobile:
+49 172 2594285

Meldungen zu Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex oder geltende Gesetze können Sie an Ihre Vorgesetzten oder direkt an den Group Compliance Officer richten.

Wir sichern eine vertrauliche Prüfung jeder Meldung zu, durch die Sie keine persönlichen Nachteile oder beruflichen Repressalien befürchten müssen.

INHALT

VORWORT	3
UNSERE WERTE	4
EINLEITUNG	6
UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN UND BEDENKEN MELDEN	7
1. INTEGRITÄT IM UNTERNEHMEN	8
1.1 Gleichstellung und Verbot von Diskriminierung	8
1.2 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	9
2. INTEGRITÄT GEGENÜBER UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN	10
2.1 Bestechung und Korruption	10
2.2 Geschenke und Einladungen	11
2.3 Fairer Wettbewerb	12
2.4 Geldwäsche	13
3. INTEGRITÄT GEGENÜBER UNSEREN ANTEILSEIGNERN	14
3.1 Schutz des Betriebsvermögens	14
3.2 Ordnungsgemäße Dokumentation und Berichterstattung	15
3.3 Informationssysteme, Datenschutz und E-Mail	16
3.4 Interessenkonflikte	17
4. INTEGRITÄT GEGENÜBER DER GEMEINSCHAFT	18
4.1 Verhalten im internationalen Geschäftsverkehr	18
4.2 Gesellschaftliches Engagement	19

DIE GOLDSCHMIDT-GRUPPE: EIN VERLÄSSLICHER UND FAIRER PARTNER.

**Werte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

seit der Gründung der Chemischen Fabrik Th. Goldschmidt im Jahr 1847 hat sich die Goldschmidt-Gruppe weltweit den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Diese Werte machen die Goldschmidt-Gruppe zu einem angesehenen internationalen Qualitätsanbieter in der Bahnbranche. Um dies auch zukünftig zu ermöglichen, soll der Verhaltenskodex unser ethischer und rechtlicher Wegweiser sein. Er enthält grundlegende Regeln für unser faires, offenes und integriertes Verhalten innerhalb der Goldschmidt-Gruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und Mitbewerbern. Im Einklang mit der Unternehmensphilosophie sollen auch

ethische Standards sowie eine offene und von Vertrauen geprägte Unternehmens- und Führungskultur dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition der Goldschmidt-Gruppe nachhaltig zu sichern.

Für den Erfolg der Goldschmidt-Gruppe sind wir alle verantwortlich. Gleiches gilt für den Erfolg bei der Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Wir richten unser tägliches Handeln konsequent an diesem Verhaltenskodex aus und vertrauen darauf, dass auch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter jeden Tag aufs Neue auf die Einhaltung unserer Regeln achtet.

Dr. Georg Friberg
CEO

Dr.-Ing. Martin Niederkrüger
CTO

Sebastian Kanz
CFO

UNSERE WERTE

SPI



SUCCESS

Wir sind konsequent auf Erfolg fokussiert – für unsere Kunden, unsere Gruppe, unsere Gesellschafter und uns selbst.



PEOPLE

Unsere Mitarbeiter sind uns wichtig, wir schätzen ihren Einsatz und erwarten Leistungsbereitschaft.



INNOVATION

Wir entwickeln innovative Technologien und Prozesse, um unsere Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.



GOLDSCHMIDT

Smart Rail Solutions

RRIT



RAIL

Wir sind der weltweit führende Technologieanbieter für Thermit®-Schweißen, Dienstleistungen im Gleis sowie verwandte Produkte und Lösungen.

INTERNATIONAL

Wir sind eine internationale Gruppe starker Partner, die offen kommunizieren und ihr Wissen bereitwillig teilen.

TRADITION

Wir sind stolz auf unsere Tradition als Familienunternehmen mit 125 Jahren Erfahrung und Expertise.

EINLEITUNG

Was ist Compliance?

Unter Compliance versteht man im Allgemeinen die Einhaltung aller gesetzlichen Gebote und Verbote sowie aller unternehmens-internen Richtlinien. Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Gebote oder Verbote sowie die mangelnde Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen werden als Compliance-Verstöße bezeichnet. Sie werden durch die Goldschmidt-Gruppe entsprechend untersucht und sanktioniert.

Zielsetzung

Dieser Verhaltenskodex („Kodex“) hilft uns sicherzustellen, dass unsere Geschäftsaktivitäten stets den höchsten ethischen, gesetzlichen und professionellen Standards entsprechen.

Nicht jede Herausforderung unseres täglichen Geschäfts kann von unserem Kodex antizipiert werden. Dennoch hilft er uns dabei, rechtlich tragfähige und ethische Entscheidungen zu treffen. Der Kodex nimmt dabei Bezug auf die entsprechenden Regelungen der Goldschmidt-Gruppe sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften. Er dient uns somit als Leitfaden, um stets im Einklang mit unseren Grundwerten und Erwartungen handeln zu können.

Anwendungsbereich

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Goldschmidt-Gruppe beeinflusst durch sein Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv wie auch negativ. Unser Kodex ist daher für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten und auf allen Ebenen verbindlich. Zur Goldschmidt-Gruppe gehören alle Konzern- und Beteiligungsgesellschaften, bei denen die Goldschmidt Holding GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile bzw. Stimmrechte besitzt oder anderweitig die Geschäftstätigkeit kontrolliert.

Im Folgenden schließt die männliche Form die weibliche stets mit ein und es wurde lediglich zur Vereinfachung und Vereinheitlichung auf die männliche Form zurückgegriffen.

Einhaltungspflicht

Alle Mitarbeiter der Goldschmidt-Gruppe müssen unsere Grundwerte und sämtliche in diesem Kodex aufgeführten Verhaltensregeln kennen, verstehen und sich dementsprechend verhalten. Diese Bestimmungen werden teilweise um weitere interne Richtlinien ergänzt, auf die dieser Kodex an verschiedenen Stellen verweist. Diese Verhaltensregeln der Goldschmidt-Gruppe stellen den Bezugsrahmen für die Entscheidungen dar, die wir täglich treffen. Alle unsere Handlungen und Geschäftsziele müssen daher mit diesen Regeln übereinstimmen.

Bei jedem Geschäft fragen wir uns:

- Ist es legal?
- Könnte mein Verhalten als unehrlich, unethisch oder ungesetzlich angesehen werden?
- Könnte mein Verhalten der Goldschmidt-Gruppe oder deren Reputation schaden?
- Könnte mein Verhalten anderen, wie z.B. Kollegen, Lieferanten, Kunden oder Gesellschaftern schaden?
- Könnte mein Verhalten der Umwelt im weiteren Sinne schaden?

Besondere Anforderungen an Vorgesetzte

Mitarbeitern, die anderen gegenüber weisungsbefugt sind, kommt im Rahmen unseres Kodex eine besondere Verantwortung zu. Von ihnen wird erwartet, dass sie:

- Compliance und ethisches Verhalten durch ihr eigenes Handeln vorleben;
- Sicherstellen, dass diejenigen, die ihnen gegenüber berichtspflichtig sind, alle Anforderungen unseres Kodex verstehen und ausreichende Ressourcen haben, um diese einhalten zu können;
- Regelkonformes und ethisches Verhalten der Mitarbeiter kontrollieren, die sie führen;
- Alle Mitarbeiter unterstützen, die in gutem Glauben Bedenken melden; und
- Unseren Kodex nachhaltig und konsequent durchsetzen.

UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN UND BEDENKEN MELDEN

Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex

Wir müssen uns alle an unseren Kodex und die Richtlinien der Goldschmidt-Gruppe halten. Verstöße gegen unseren Kodex, unsere Richtlinien oder das Gesetz ziehen ernsthafte Konsequenzen nach sich. Diese können sowohl arbeitsrechtliche Schritte – bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses – als auch zivil- oder strafrechtliche Schritte umfassen.

Fragen zur Anwendung sowie Meldungen zu Verstößen gegen diesen Kodex kann jeder Mitarbeiter an seinen jeweiligen Vorgesetzten oder an den folgenden Kontakt richten:

Goldschmidt Holding GmbH

Group Compliance Officer
Hugo-Licht-Str. 3
04109 Leipzig
Germany

compliance@goldschmidt.com

Bei der Goldschmidt-Gruppe muss niemand bei der Meldung von Compliance-Verstößen oder Bedenken persönliche Nachteile oder berufliche Repressalien befürchten.

Meldungen können namentlich oder anonym erfolgen. Sie werden stets streng vertraulich behandelt.

Die Goldschmidt-Gruppe untersucht sämtliche Meldungen von Verstößen gegen diesen Kodex. Um diesen Prozess zu unterstützen, müssen alle Mitarbeiter der Goldschmidt-Gruppe in vollem Umfang und wahrheitsgemäß bei Untersuchungen zu möglichem illegalen oder unethischen Verhalten kooperieren.

Vergeltungshandlungen gegen Mitarbeiter, die eine Meldung gemacht haben oder sich an Untersuchungen beteiligt haben, werden nicht toleriert und entsprechend sanktioniert, was bis hin zu einer Kündigung reichen kann.

1. INTEGRITÄT IM UNTERNEHMEN

1.1 GLEICHSTELLUNG UND VERBOT VON DISKRIMINIERUNG

Innerhalb der Goldschmidt-Gruppe werden alle Mitarbeiter respektvoll behandelt und in keiner Weise diskriminiert oder belästigt. Wir sind stolz auf die Verschiedenartigkeit unserer Mitarbeitenden, die viel zu unserem internationalen Erfolg beiträgt.

Wir respektieren die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiter. Entsprechend unseren Werten und in Übereinstimmung mit den Gesetzen in den meisten Ländern tolerieren wir keinerlei Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung. Ebenso wenig tolerieren wir jedes andere vergleichbare angreifende oder diskriminierende Verhalten. Diese Prinzipien gelten insbesondere im Zusammenhang mit allen Personalentscheidungen einschließlich Anstellung, Fortbildung, Beurteilung, Beförderung und Vergütung.

Wir haben alle das Recht auf ein Arbeitsumfeld ohne Belästigungen. Belästigung ist jedes Verhalten, das zum Ziel oder zumindest den Effekt hat, ein einschüchterndes, feindseliges oder bedrohliches Arbeitsumfeld zu schaffen. Belästigung kann in vielen Formen vorkommen. Dazu können physische Handlungen, verbale oder schriftliche Äußerungen oder z.B. Nachahmungen gehören. Auch vermeintliche „lustig“ gemeinte Bemerkungen können eine Belästigung darstellen. Achten Sie darauf, dass es zu keiner Form von Belästigung am Arbeitsplatz kommt, egal ob sie von einem Mitarbeiter oder von Dritten ausgeübt wird.

Was bedeutet das für mich?

Q: Sie möchten eine vakante Position im Vertrieb neu besetzen. Ihrer Meinung nach ist der Vertrieb ein „Männerjob“. Daher fragen Sie sich, ob es in Ordnung wäre, wenn Sie nur männliche Bewerber für die Stelle in Betracht ziehen würden. Dürfen Sie das?

A: Sie dürfen nicht nur nach männlichen Kandidaten suchen. Ebenso wenig dürfen Sie die Bewerbungen von Bewerberinnen ablehnen, nur weil diese Frauen sind. Das wäre Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Ihre Suche muss sich auf die Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten konzentrieren und auf die Frage, ob sie die zentralen Anforderungen der Stelle erfüllen. Das Geschlecht der Bewerber darf dabei keine Rolle spielen.

1.2 GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

Ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter sowie Verantwortung für die Umwelt sind für die Goldschmidt-Gruppe von höchster Priorität.

Gesundheit und Sicherheit sind ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten. Beachten Sie deshalb stets alle Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, befolgen Sie die entsprechenden Regelungen und Arbeitsanweisungen und verwenden Sie die Schutzausrüstung, die gesetzlich oder aufgrund von Richtlinien oder Weisungen von der Goldschmidt-Gruppe gefordert wird.

Zum Wohle zukünftiger Generationen achten wir auf unsere Umwelt. Wir erfüllen stets alle anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und bemühen uns, diese zu übertreffen. Das gilt auch für international anerkannte Umweltstandards. Achten Sie stets auf den verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Rohstoffen und anderen Ressourcen, der für die Goldschmidt-Gruppe selbstverständlich ist.

Als Teil unseres Engagements für Gesundheit und Sicherheit tolerieren wir keinerlei gewaltsame Handlungen oder Gewaltandrohungen an unserem Arbeitsplatz. Um unseren Arbeitsplatz frei von Gewalt und Einschüchterungen zu halten, sind Waffen oder sonstige gefährliche Gegenstände, die nicht zum Geschäftsbetrieb notwendig sind, auf den Firmengeländen der Goldschmidt-Gruppe nicht erlaubt. Ausnahmen aufgrund lokaler Gesetze oder Arbeitsanforderungen müssen immer im Vorhinein von der Geschäftsleitung der jeweiligen Gruppengesellschaft genehmigt werden.

Sie dürfen während der Arbeit nicht unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol, Drogen oder sonstigen Substanzen stehen, die Ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen könnten.

Was bedeutet das für mich?

Q: Bei Ihrer Schweißarbeit sind sie verpflichtet, eine Schutzbrille zu tragen. Bei der Ankunft an Ihrem Arbeitsplatz bemerken Sie, dass Sie vergessen haben, diese mitzunehmen. Sie fragen sich, ob Sie zurück zum Umkleideraum in einem anderen Gebäude gehen sollten, um Ihre Schutzbrille zu holen und aufzusetzen. Wie sollten Sie sich verhalten?

A: Sie sind verpflichtet, sich zu jeder Zeit ohne Ausnahme an die Sicherheitsregelungen zu halten und die geforderte Sicherheitsausrüstung zu tragen. Daher müssen Sie Ihre Schutzbrille holen und aufsetzen, bevor Sie mit Ihrer Arbeit beginnen.

Mehr Informationen

 **Arbeitsschutzhandbuch**

 **Umwelthandbuch**

2. INTEGRITÄT GEGENÜBER UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN

2.1 BESTECHUNG UND KORRUPTION

Der nachhaltige Erfolg der Goldschmidt-Gruppe basiert ausschließlich auf der Kundenorientierung ihrer Mitarbeiter sowie der Qualität ihrer Dienstleistungen und Produkte. Wir beteiligen uns in keiner Form an Bestechung, Korruption und sonstigem Verhalten, das den Anschein eines unangemessenen Einflusses erwecken kann.

Gewähren Sie anderen im Zusammenhang mit Ihrer geschäftlichen Tätigkeit deshalb keine – direkten oder indirekten – unrechtmäßigen Vorteile und akzeptieren diese Sie auch nicht. Das betrifft Geldzahlungen ebenso wie anderen Leistungen (z.B. Gutscheine, Überlassung von Firmeneigentum) an Sie selbst, Ihre Familienangehörigen oder andere Dritte.

Achten Sie darauf, dass jede Zuwendung transparent erfolgt und mit den geltenden Gesetzen und unseren internen Richtlinien im Einklang steht. Dies gilt insbesondere gegenüber Amtsträgern, für die meist strengere Regelungen gelten.

Berater, Handelsvertreter, Zollagenten, Joint Venture Partner u.v.a. sind wichtige Partner für die Geschäfte der Goldschmidt-Gruppe. Vertrauen ist auch hier die Basis jeder geschäftlichen Beziehung. Achten Sie aber darauf, dass auch diese Partner keine unrechtmäßigen Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Goldschmidt-Gruppe vornehmen. Es ist von größter Bedeutung, dass solche Dritte sorgfältig und kritisch ausgewählt, geprüft und überwacht werden.

Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen können für die Goldschmidt-Gruppe existenzgefährdende Bußgelder und Gewinnabschöpfungen zur Folge haben. Den handelnden oder verantwortlichen Mitarbeitern drohen schwerwiegende Konsequenzen sowie Haftstrafen.

Was bedeutet das für mich?

Q: Für die Durchführung eines neuen Auftrags benötigen Sie noch eine Genehmigung einer Behörde. Nachdem Sie mehrere Monate auf die entsprechenden Dokumente gewartet haben, deutet ein Mitarbeiter der zuständigen Behörde an, dass man den Genehmigungsprozess durch Zahlung eines geringen Geldbetrages beschleunigen könnte. Dürfen Sie so verfahren?

A: Nein. Obwohl der Goldschmidt-Gruppe die Bearbeitung des Genehmigungsantrags zusteht, dürfen Sie auf den Verlauf des Genehmigungsprozesses nicht auf diese Art Einfluss nehmen. Sie sollten in keinem Fall derartige Handlungen vornehmen, auch wenn es sich nur um geringe Beträge handelt.

Mehr Informationen

- **Richtlinie über den Umgang mit Zuwendungen, Geschenken, Bewirtung, Einladungen**
- **Richtlinie zur Integritätsprüfung von Geschäftspartnern**

2.2 GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Wir gewähren und akzeptieren keine Geschenke und Einladungen, die den Anschein eines unzulässigen Einflusses erwecken können.

Die Goldschmidt-Gruppe ist sich dessen bewusst, dass der Austausch von Geschenken und wechselseitige Einladungen oder Bewirtungen ein sinnvolles und legitimes Mittel der Kontaktpflege ist. Um jedoch den Anschein unzulässiger Einflussnahme auf Dritte zu vermeiden, beachten Sie bitte die folgenden Prinzipien:

- Geschenke oder Bewirtungen sollten stets im gewöhnlichen Rahmen von Höflichkeit und lokalen Geschäftspraktiken bleiben und nicht in einem ethisch fragwürdigen Umfeld erfolgen.
- Geschenke und Bewirtungen dürfen mit keinerlei Verpflichtung des Empfängers verbunden sein oder eine solche Verbindung vermuten lassen.
- Erbitten Sie keine Geschenke oder Bewirtungen von (möglichen) Geschäftspartnern. Geschenke umfassen dabei nicht nur Güter, sondern jede Art von Vorteilen.
- Akzeptieren und gewähren Sie keinerlei Vorteile, während Sie mit Dritten in Geschäftsverhandlungen, Bieterverfahren und dergleichen sind.
- Besondere Vorsicht ist bei Geschenken und Einladungen im Verhältnis zu Amtsträger geboten. Prüfen Sie stets, ob ihr Vorgesetzter und der zuständige Compliance Delegate oder der Group Compliance Officer zustimmen müssen.
- Wenn Sie Zweifel bezüglich der Angemessenheit eines Geschenks oder einer Bewirtung haben, fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder den zuständigen Compliance Delegate.

Was bedeutet das für mich?

Q: Während der Preisverhandlungen für einen Rahmenvertrag hat Ihnen ein Lieferant der Goldschmidt-Gruppe Eintrittskarten zu einem Fußballspiel für Sie und Ihren Partner angeboten. Sie sind Teil unseres Verhandlungsteams, würden sich das Spiel aber gerne ansehen. Dürfen Sie die Karten annehmen?

A: Nein. Mitarbeiter der Goldschmidt-Gruppe dürfen keinerlei Geschenke oder Bewirtung annehmen, die Ihnen während oder mit Bezug auf Geschäftsverhandlungen, Bieterverfahren und dergleichen angeboten werden. Insbesondere auch die Einladung von Angehörigen o.ä. ist kritisch, da private und geschäftliche Kontakte strikt voneinander zu trennen sind.

Mehr Informationen

 **Richtlinie über den Umgang mit Zuwendungen, Geschenken, Bewirtung, Einladungen**

 **Safety Card für Geschenke und Einladungen**

2.3 FAIRER WETTBEWERB

Die Goldschmidt-Gruppe steht für fairen und freien Wettbewerb und befolgt alle nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere und die Interessen unserer Kunden an einem fairen Wettbewerb gewahrt bleiben.

In allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, beteiligen wir uns aktiv aber fair am Wettbewerb um Kunden und Aufträge.

Achten Sie deshalb darauf, niemals.

- Abkommen, Absprachen oder koordinierte Aktivitäten mit (möglichen) Wettbewerbern vorzunehmen; beteiligen Sie sich insbesondere nicht an der Koordination und Abstimmung:
 - von Preisen, Rabatten oder einzelnen Preisbestandteilen;
 - der Begrenzung oder Beschränkung der Art oder Menge von angebotenen Produkten und Dienstleistungen; und/oder
 - der geographischen Aufteilung von Märkten oder der Marktaufteilung anhand von Handelspartnern, Kundensegmenten oder Produktlinien.
- Eine dominante Marktposition auf einem spezifischen Markt zu missbrauchen; und/oder
- Vertikale Vereinbarungen mit Partnern auf unterschiedlichen Ebenen unserer Vertriebs- oder Lieferkette einzugehen, die zum Ziel oder das Ergebnis haben den freien und fairen Wettbewerb unter Verletzung der anwendbaren Gesetze zu unterbinden oder zu beschränken.

Bei Verstößen gegen Wettbewerbsgesetze drohen der Goldschmidt-Gruppe existenzgefährdende Bußgelder und den verantwortlichen Mitarbeitern schwerwiegende Strafen.

Was bedeutet das für mich?

Q: Der Vertreter eines Wettbewerbers ruft Sie an und bittet Sie um ein Treffen in einem anderen Land, um den Markt für ein Produkt zu „rationalisieren“, das Sie beide anbieten. Das Treffen soll außerhalb der EU stattfinden. Dürfen Sie an dem Treffen teilnehmen?

A: Nein. Sie müssen unverzüglich die Rechtsabteilung kontaktieren. Die Teilnahme an einem „Rationalisierungstreffen“ könnte ein ernsthaftes kriminelles Handeln darstellen. Lassen Sie sich nicht von Codewörtern wie „Rationalisierung“ oder „Optimierung“ täuschen. Dass das Treffen in einem anderen Land stattfinden soll, würde nichts daran ändern, dass es gegen Wettbewerbsgesetze der EU oder betroffener Staaten verstoßen kann.

2.4 GELDWÄSCHE

Die Goldschmidt-Gruppe hält sich an alle nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

Wir engagieren uns im internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Es ist unser Ziel, nur Geschäfte mit seriösen Geschäftspartnern zu machen, die ausschließlich an gesetzmäßigen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind und deren Mittel ausschließlich aus legalen Quellen stammen.

Achten Sie deshalb darauf, die Identität eines Dritten stets zweifelsfrei zu klären, bevor Sie eine Geschäftsbeziehung mit diesem aufnehmen.

Die Goldschmidt-Gruppe nutzt für Zahlungen grundsätzlich das übliche Banksystem. Außerhalb üblicher Kleinstbeträge werden keine Zahlungen in bar akzeptiert. Damit möchten wir sicherzustellen, dass unsere Zahlungen nicht an unlautere Empfänger umgelenkt werden und die Goldschmidt-Gruppe nicht zu Geldwäschezwecken missbraucht wird. Achten Sie daher bitte stets darauf, dass Zahlungsempfänger und Rechnungssteller übereinstimmen.

Hinweise auf Geldwäsche sind z.B. Barzahlungen, "Stückelung" von Zahlungen, Zahlungen von oder auf unterschiedliche Konten oder Zahlungen auf Konten in sogenannten Steueroasen. Sie sollten den zuständigen Compliance Delegate unverzüglich informieren, wenn ein Geschäftspartner derartige Transaktionen fordert oder vorschlägt. Weitere Schritte, einschließlich der Annahme von Zahlungen, dürfen erst vollzogen werden, wenn der zuständige Compliance Delegate die Transaktion geprüft und über das weitere Vorgehen entschieden hat.

Was bedeutet das für mich?

Q: Ein Kunde bittet Sie, seine Bestellung von mehreren Konten und in Kombination unterschiedlicher Zahlungsweisen (per Scheck und einen größeren Betrag in bar) bezahlen zu dürfen. Was sollten Sie tun?

A: Dies ist ein verdächtiges Verhalten und deutet auf den Versuch der Geldwäsche hin. Weitere Schritte der Transaktion, einschließlich der Annahme von Zahlungen, dürfen nur vollzogen werden, nachdem der zuständige Compliance Delegate Ihnen mitgeteilt hat, wie zu verfahren ist. Dies ermöglicht uns, rechtzeitig angemessene rechtliche Schritte zu unternehmen.

Mehr Informationen

 **Richtlinie zur Integritätsprüfung von Geschäftspartnern**

3. INTEGRITÄT GEGENÜBER UNSEREN ANTEILSEIGNERN

3.1 SCHUTZ DES BETRIEBSVERMÖGENS

Wir haben die Verantwortung und rechtliche Pflicht, das Eigentum und das Vermögen der Goldschmidt-Gruppe zu schützen.

Die materiellen Vermögensgegenstände, wie Ausrüstung, Rohmaterialien, Produkte und Produktionsstätten, sind für unser tägliches Geschäft essentiell. Gehen Sie daher sorgfältig mit Ihrer Ausrüstung, Rohmaterialien, Produkten und Produktionsstätten um. Achten Sie auch darauf, dass diese nicht von Dritten beschädigt, gestohlen, missbraucht oder verschwendet werden.

Ein ebenso wichtiges Element für unseren nachhaltigen Erfolg ist der Schutz unseres Know-Hows, geistigen Eigentums sowie unserer Strategien und Geschäftsinformationen, denn sie machen einen Großteil unseres Wettbewerbsvorteils aus. Schützen Sie deshalb auch unser technisches Wissen (Pläne, Anleitungen, sonstige Geschäftsgeheimnisse etc.) vor dem unberechtigten Zugriff anderer Personen.

Zudem ist es auch unsere Verantwortung, vertrauliche Informationen, die uns unsere Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner anvertrauen, so sorgfältig zu schützen wie unsere eigenen.

Was bedeutet das für mich?

Q: Auf dem Weg zur Arbeit führen Sie ein geschäftliches Telefonat im Zug. Mit Ihnen sind noch weitere Reisende im Abteil. Ist das ein Problem?

A: Sie müssen darauf achten, dass Sie an öffentlichen Plätzen, wie zum Beispiel im Taxi, Zug, Aufzug oder bei Konferenzen oder Messen nicht über geheime oder nicht-öffentliche Geschäftsinformationen sprechen. Wenn es nötig sein sollte einen Telefonanruf an einem öffentlichen Ort zu machen, seien Sie sich Ihres Umfelds bewusst und beschränken Sie die besprochenen Informationen auf das nötige Minimum.

3.2 **ORDNUNGSGEMÄSSE DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG**

Die Goldschmidt-Gruppe pflegt eine offene und ehrliche Kommunikation mit ihren Gesellschaftern, Kunden, Angestellten und Geschäftspartnern, sowie mit der Öffentlichkeit und allen Behörden. Die Basis dafür ist eine ordnungs- und wahrheitsgemäße Buchführung, interne Dokumentation und Berichterstattung.

Die korrekte, vollständige und regelgerechte Buchführung ist für unsere Geschäftstätigkeit von grundlegender Bedeutung. Nur so können wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und unser Unternehmen sicher steuern. Daher müssen wir alle Geschäftsvorgänge, Dokumente, Datensätze und sonstigen Informationen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und unserer internen Richtlinien verarbeiten und aufbewahren.

Erfassen Sie deshalb alle Geschäftsvorgänge, insbesondere Lagerbestände, Warenentnahmen, Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen o.ä. stets genau und wie vorgeschrieben. Generell ist es wichtig, dass Dokumente immer vollständig, richtig und lesbar ausgefüllt werden.

Unvollständige oder falsche Aufzeichnungen verstoßen nicht nur gegen interne Vorgaben der Goldschmidt-Gruppe, sondern möglicherweise auch gegen entsprechende Gesetze. Derartige Verstöße können schwerwiegende Konsequenzen für die Goldschmidt-Gruppe und die betreffenden Mitarbeiter haben.

Was bedeutet das für mich?

Q: Es ist die letzte Woche des Geschäftsjahres. Ihr Vorgesetzter möchte sichergehen, dass ihre Abteilung die Vorgaben für das Geschäftsjahr erfüllt. Daher bittet er Sie, einen Verkauf buchhalterisch zu erfassen, obwohl dieser erst im darauf folgenden Jahr abgeschlossen sein wird. Sie sind der Meinung, dass dieses Vorgehen niemandem im Unternehmen schaden wird. Dürfen Sie diesen Vorgaben folgen?

A: Nein. Aus- und Einnahmen müssen zu den korrekten Zeiten erfasst werden. Der Verkauf ist noch nicht abgeschlossen. Das wäre eine Falschdarstellung und es könnte einem Bilanzbetrug gleichkommen, die Transaktion in einer früheren Periode aufzunehmen.

3.3 INFORMATIONSSYSTEME, DATENSCHUTZ UND E-MAIL

Die Reputation der Goldschmidt-Gruppe hängt maßgeblich auch vom verantwortungsbewussten Umgang unserer Mitarbeiter im elektronischen Geschäftsverkehr ab.

Die Goldschmidt-Gruppe stellt vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern technische Geräte, E-Mail-Dienste und Internetzugang für ihre berufliche Tätigkeit zur Verfügung. Achten Sie auf die Geheimhaltung Ihrer Zugangsdaten und Passwörter gegenüber Dritten, auch innerhalb der Familie. Sie sollten beim Versenden und Empfangen von E-Mails und Anhängen mit der gleichen Sorgfalt wie bei gedruckten Briefen und Dokumenten verfahren.

Die Software der IT-Systeme der Goldschmidt-Gruppe ist nur für den dienstlichen Gebrauch auf den unternehmenseigenen Geräten gedacht. Sie dürfen grundsätzlich keine private Software an Ihrem Arbeitsplatz installieren. Zusätzliche Software, die für den dienstlichen Gebrauch benötigt wird (z.B. Skype), kann nach Abstimmung mit dem Leiter IT und dem Helpdesk aufgespielt werden.

Sie dürfen auf keinen Fall die IT-Systeme (inkl. Internet und E-Mail) der Goldschmidt-Gruppe für illegale oder missbräuchliche Zwecke verwenden. Die Suche, das Herunterladen oder Verteilen von Informationen (z.B. kurzen Witzen, Bildern o.ä.) mit rassistischem, pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt wird nicht toleriert und kann zu ernsthaften Sanktionen führen.

Was bedeutet das für mich?

Q: Sie kopieren sich eine betriebliche Installationsdatei auf einen USB-Stick und haben vor, diese auf Ihrem privaten Computer zu installieren. Sie sind der Meinung, dass die Goldschmidt Group hierdurch nicht geschädigt würde, da die Original-Datei auf den Unternehmenssystemen verbleibt. Dürfen Sie so verfahren?

A: Nein. Wenn die Goldschmidt-Gruppe Software erwirbt, ist sie gewöhnlich an eine Lizenzvereinbarung mit dem Software-Hersteller gebunden. Die private Nutzung dieser Software verletzt in der Regel derartige Lizenzvereinbarungen. Die Goldschmidt-Gruppe ist haftbar für entsprechende Handlungen ihrer Mitarbeiter und kann hierdurch einen erheblichen Schaden erleiden.

Mehr Informationen

 EDV Richtlinie

3.4 INTERESSENKONFLIKTE

Die Unabhängigkeit unserer Entscheidungsprozesse und die Integrität unserer Mitarbeiter sind von grundlegender Bedeutung für unsere Glaubwürdigkeit und unseren Erfolg.

Nebentätigkeiten oder Nebenjobs können zu Interessenskonflikten führen. Insbesondere wenn sie für Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden tätig werden. Interessenskonflikte liegen im Allgemeinen vor, wenn Beziehungen oder Aktivitäten von Mitarbeitern außerhalb ihrer Tätigkeit für die Goldschmidt-Gruppe die Unabhängigkeit und Objektivität ihrer Entscheidungen beeinträchtigen.

Achten Sie darauf auch jeden Anschein einer solchen Beeinträchtigung zu vermeiden. Sie sind verpflichtet, stets im besten Interesse der Goldschmidt-Gruppe zu handeln und nicht auf Grundlage ihrer eigenen oder fremder Interessen. Ein Interessenkonflikt kann möglicherweise ebenso bestehen, wenn Verwandte für eines der oben genannten Unternehmen arbeiten und der Mitarbeiter der Goldschmidt-Gruppe Einfluss auf die Geschäftsbeziehungen der Goldschmidt-Gruppe zu dem betreffenden Unternehmen hat.

Informieren Sie ihre direkten Vorgesetzten daher unverzüglich über jegliche persönliche Interessen, die Sie in Verbindung mit der Ausübung Ihrer dienstlichen Pflichten haben könnten. Holen Sie außerdem vor Aufnahme einer Nebentätigkeit stets die Zustimmung Ihrer Vorgesetzten ein. Gemeinsam mit diesen können in der Regel Lösungen gefunden werden, die für Sie und die Interessen der Goldschmidt-Gruppe zufriedenstellend sind.

Verwenden Sie in keinem Fall das Eigentum oder Informationen der Goldschmidt-Gruppe, um persönliche Gewinne zu erzielen oder persönliche Vorteile aus einer Möglichkeit zu ziehen, die sich im Verlaufe Ihrer Tätigkeit für die Goldschmidt-Gruppe ergibt.

Was bedeutet das für mich?

Q: Ein Lieferant liefert eine defekte Maschine. Sie bemerken das und wissen, dass die Garantie für das Produkt noch nicht abgelaufen ist. Der Lieferant ist aber ein Unternehmen Ihres Schwiegervaters und so denken Sie darüber nach, den Defekt nicht sofort beheben zu lassen?

A: Ihre Entscheidung sollte nicht durch Ihre persönliche Verbindung zum Lieferanten beeinflusst werden. Sie sind verpflichtet im Interesse von Goldschmidt-Gruppe zu handeln. Unabhängig von der Tatsache, dass das Lieferantunternehmen Ihrem Schwiegervater gehört, sollten Sie Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung um Rat bezüglich der richtigen Schritte bei der Handhabung des Defekts bitten.

Mehr Informationen

 **Richtlinie über Interessenkonflikte, einschließlich Nebentätigkeiten und Beteiligungen**

4. INTEGRITÄT GEGENÜBER DER GEMEINSCHAFT

4.1 VERHALTEN IM INTERNATIONALEN GESCHÄFTSVERKEHR

Die Goldschmidt-Gruppe ist auf vielen Märkten in verschiedenen Regionen weltweit aktiv. Daher unterliegt sie den Gesetzen und Vorschriften unterschiedlicher Rechtssysteme.

Die internationalen Aktivitäten der Goldschmidt-Gruppe bedeuten unter Umständen auch für Sie eine Herausforderung. Achten Sie darauf sich zusätzlich zu den internen Richtlinien der Goldschmidt-Gruppe an die jeweiligen Gesetze und Vorschriften des Rechtssystems zu halten, in dem Sie arbeiten. Insbesondere sind wir verpflichtet, alle anwendbaren Export- und Importgesetze einzuhalten. Dies schließt ohne Ausnahme die strikte Befolgung von Sanktionen und Embargos sowie anderer Gesetze, Vorschriften, behördlicher Anordnungen und Regelungen mit ein.

Wenn lokale Gesetze, Bräuche oder Geschäftspraktiken von den Regeln in unserem Kodex oder anderen internen Richtlinien der Goldschmidt-Gruppe abweichen, sollten Sie die Erlaubnis der Rechtsabteilung einholen, bevor Sie sich diesen anderen Standards anpassen.

Wir vertrauen darauf, dass unsere Mitarbeiter bei ihrer Tätigkeit für die Goldschmidt-Gruppe stets ein Höchstmaß an Integrität und Professionalität walten lassen. Die Goldschmidt-Gruppe unterstützt Sie hierbei und die jeweiligen Experten der Goldschmidt-Gruppe stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Was bedeutet das für mich?

Q: Sie werden von einem Kunden gebeten, ein sensibles Produkt in ein Ihnen nicht vertrautes Nachbarland zu liefern für das Importbeschränkungen bestehen. Sie sind sich nicht sicher, ob Sie der Anfrage des Kunden entsprechen können oder sollten. Was sollten Sie tun?

A: Sie sollten Ihren Vorgesetzten oder den Compliance Delegate fragen, wie Sie mit dieser Anfrage umgehen sollen. Die Möglichkeit der Lieferung hängt von mehreren Faktoren ab. Diese umfassen das Zielland, das Produkt, das exportiert werden soll und wie und von wem das Produkt verwendet werden wird.

4.2 GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Die Goldschmidt-Gruppe möchte auch weiterhin als vertrauenswürdige und integrierte Mitglied der Gesellschaft wahrgenommen werden. Als solches nehmen wir unsere Verantwortung für die Gemeinschaften, in denen wir agieren, ernst.

Als Goldschmidt-Gruppe sind wir bestrebt, durch Investitionen und Engagement einen Beitrag zu den Gemeinschaften zu leisten, in denen wir operieren. Wir bemühen uns auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Vertrauen gute Beziehungen zu allen Stakeholdern der jeweiligen Gemeinschaften zu bilden und zu bewahren.

Wir zeigen Respekt für unsere Umwelt und vertrauen auch bei allen unseren Mitarbeitern darauf, dass sie die kurz- und langfristigen Folgen ihrer Geschäftsentscheidungen auf die Gemeinschaft und die Umwelt bedenken.

Wir möchten unsere Mitarbeiter ermutigen, sich persönlich gesellschaftlich oder politisch zu engagieren. Persönliche politische Aktivitäten einzelner Mitarbeiter dürfen aber nicht innerhalb des Unternehmens oder während der Arbeitszeit erfolgen und auch sonst keinerlei negative Folgen für die Goldschmidt-Gruppe haben. Zuwendungen an politische Parteien im Auftrag oder im Namen der Goldschmidt-Gruppe sind ohne Zustimmung des Group Compliance Officer nicht erlaubt.

Was bedeutet das für mich?

Q: Sie sind zu der Spendengala einer lokalen politischen Partei eingeladen. Ihre Eintrittskarte ist sehr teuer, Sie sind aber bereit, diese für den guten Zweck selbst zu zahlen. Allerdings sind Sie sich nicht sicher, ob Sie dort als Privatperson oder als Vertreter der Goldschmidt-Gruppe wahrgenommen werden. Was sollten Sie tun?

A: Ihre Teilnahme an der Spendengala könnte als Unterstützung der Goldschmidt-Gruppe für die lokale politische Partei gewertet werden. Sie müssen bei der Annahme solcher Einladungen größte Sorgfalt walten lassen und Ihren Vorgesetzten oder den Group Compliance Officer konsultieren, bevor Sie irgendwelche Zahlungen vornehmen.

INTELLIGENTE LÖSUNGEN FÜR SCHIENENWEGE

Gemeinsam mit Ihnen meistert Goldschmidt alle Herausforderungen moderner schienengebundener Mobilität – für sichere, hochwertige, nachhaltige und langlebige Transportwege. Wie mit Thermit® ist Goldschmidt auch bei der Instandhaltung, Inspektion und Digitalisierung Vorreiter, um Prozesse zu optimieren und Lebenszyklen von Schienenwegen zu verlängern. Goldschmidt vernetzt alle Kompetenzen rund ums Gleis und erarbeitet für Sie aus seinem globalen Wissen und vernetzten Denken regional maßgeschneiderte Lösungen. Weltweit präsent, bietet Ihnen Goldschmidt Zugang zu seinem gesamten Portfolio – mit einem Ziel: zusammen mit Ihnen Ihre Schieneninfrastruktur in die Zukunft zu führen.